



PÄDAGOGISCHES INSTITUT
UNIVERSITÄT ZÜRICH

Dr. Hannes Tanner

Kronenstrasse 48 8006 Zürich
Tel.: 01 / 257 25 05
Fax: 01 / 252 32 31

**Expertenauftrag
Sekundärauswertung (bzw. Meta-Evaluation) von Modellversuchen im
schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug im Blick auf Conse-
quenzen für die Sanktions- und Subventionspraxis**

Sekundärauswertung des Modellversuches
Centre "LE TRAM"
centre pour toxicomanes en exécution de
peine

Zürich, 29. April 1993

Verzeichnis der Abkürzungen

AHVG	=	BG über die Alters- und Hinterbliebenenversicherung vom 20. Dezember 1946 (SR 831.10)
AS	=	Amtliche Sammlung der Bundesgesetze, zitiert nach Band und Seitenzahl (AS 57, 111)
BetMG	=	BG über die Betäubungsmittel vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121)
BG	=	Bundesgesetz
BGE	=	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichts, zitiert nach Bandzahl, Teil und Seitenzahl (BGE 704 81)
BJM	=	Basler Juristische Mitteilungen, zitiert nach Jahrgang und Seitenzahl
BStP	=	BG über die Bundesstrafrechtspflege vom 15. Juni 1934 (SR 312.0), teilweise abgedruckt in Anhang 1
BV	=	Bundesverfassung (SR 101)
EG	=	Einführungsgesetz
EMRK	=	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950 (SR 0.101), teilweise abgedruckt in Anhang IV
JdT	=	Journal des Tribunaux, zitiert nach Jahrgang und Seitenzahl
KUVVG	=	BG über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 (SR 832.01)
LMG	=	BG betr. den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 8. Dezember 1905 (SR 817.0)
LMV	=	Verordnung über den Verkehr mit Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 26. Mai 1936 (SR 817.02)
MFG	=	BG über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr vom 15. März 1932
MStGB	=	Militärstrafgesetz vom 13. Juni 1927 (SR 321.0)
OG	=	BG über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 16. Dezember 1943 (SR 173.110)
OR	=	Obligationenrecht vom 30. März 1911 (SR 220)
PKG	=	Die Praxis des Kantonsgerichtes von Graubünden, zitiert nach Jahrgang und Nummer des Entscheides
Pr	=	Die Praxis des Bundesgerichts, zitiert nach Band und Nummer des Entscheides
RS	=	Rechtsprechung in Strafsachen, mitgeteilt durch die Schweizerische kriminalistische Gesellschaft, zitiert nach Jahrgang und Nummer des Entscheides
SchKG	=	BG über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889 (SR 281.1)
Sem	=	Semaine judiciaire, zitiert nach Jahrgang und Seitenzahl
SJZ	=	Schweizerische Juristenzeitung, zitiert nach Band, Jahrgang und Seitenzahl
SR	=	Systematische Sammlung des Bundesrechts
StGB	=	Schweizerisches Strafgesetzbuch (SR 311.0)
StPO	=	Strafprozeßordnung
SVG	=	Bundesgesetz über den Straßenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01)
UWG	=	BG über den unlauteren Wettbewerb vom 30. September 1943 (SR 241)
VEB	=	Verwaltungsentscheide der Bundesbehörden (seit 1964 VPB = Verwaltungspraxis der Bundesbehörden)
VStGBI	=	Verordnung (I) zum Schweizerischen Strafgesetzbuch vom 13.11.1973 (SR 311.01), abgedruckt in Anhang III
VStrR	=	BG über das Verwaltungsstrafrecht vom 22. März 1974 (SR 313.0)
ZBJV	=	Zeitschrift des Bernischen Juristenvereins, zitiert nach Band, Jahrgang und Seitenzahl
ZGB	=	Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
ZPO	=	Zivilprozeßordnung
ZR	=	Blätter für Zürcherische Rechtsprechung, zitiert nach Band und Nummer des Entscheides
ZBI	=	Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung, zitiert nach Band, Jahrgang und Seitenzahl
ZSR	=	Zeitschrift für Schweizerisches Recht, zitiert nach Band, Jahrgang und Seitenzahl
ZStrR	=	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, zitiert nach Band, Jahrgang und Seitenzahl

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorbemerkung	4
1. Das Centre "LE TRAM", centre pour toxicomanes en exécution de peine, als Modellversuch im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug	5
2. Analyse der Primärevaluation des Centre "LE TRAM", centre pour toxicomanes en exécution de peine, als Modellversuch im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug	15
2.1. Design	15
2.2. Evaluations- und Kriminalitätstheorie	20
2.3. Stichproben	20
2.4. Datenerhebung	20
2.5. Auswertung	21
2.6. Ergebnisse	22
3. Meta-analytische Auswertung und Diskussion	23
4. Folgerungen aus der Meta-Evaluation des Modellversuches des Centre "LE TRAM" für die Arbeit des Fachausschusses für Modellversuche	25
Quellenverzeichnis	26
Literatur	27

Vorbemerkung

Die vorliegende Sekundärauswertung basiert verfahrensmässig auf dem Konzept "Sekundärauswertung (bzw. Meta-Evaluation) von Modellversuchen im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug im Blick auf Konsequenzen für die Sanktions- und Subventionspraxis" (vom 3.10.1992) und inhaltlich auf dem im Quellenverzeichnis (S. 26f.) erwähnten Quellenmaterial. Die einzelnen Dokumente werden im nachfolgenden Text jeweils mit der ihnen im Quellenverzeichnis als Signatur zugeordneten römischen Zahl und - soweit möglich - mit der jeweiligen Seitenangabe erwähnt (also beispielsweise: [VII, S. 22f.]).

Um sicherzustellen, dass die inhaltlich-deskriptive Darstellung und Meta-Evaluation der Primärevaluation des Modellversuches des Centre "LE TRAM" den Intentionen ihres Verfassers gerecht wird, wurde mit Herrn Ahmed Alimam, Verfasser der Primärstudien, am 25. Januar 1993 im Institut de police scientifique et de criminologie der Universität Lausanne ein "Rückkoppelungsgespräch" geführt, das der Verminderung von Informationslücken über Konzept und Auswertung des Modellversuches und der Klärung der Frage diente, ob die Rezeption der Primärevaluation sachlich adäquat erfolgte. Dieses Gespräch stützte sich auf den im Grundkonzept für die Meta-Evaluation vorgeschlagenen Leitfaden (Konzept vom 3. 10. 1992, Seite 14f.). Anders als im Grundkonzept für die Meta-Evaluation vorgesehen, war es nicht möglich, Herrn Alimam im Vorfeld des Rückkoppelungsgesprächs eine erste Fassung der Meta-Evaluation vorzulegen: Weil die Fremdenpolizei Herrn Alimam nach Abschluss seines Doktorates keine weitere Verlängerung seiner Aufenthaltsbewilligung gewährte, musste das Rückkoppelungsgespräch, ungeachtet des aktuellen Standes der Meta-Evaluation, auf die Zeit vor seiner Ausreise vorverlegt werden. Angesichts dieser existentiell äusserst bedeutsamen Rahmenbedingungen und der Unmöglichkeit, weiterhin in der Schweiz wissenschaftlich tätig zu sein, war die Gesprächsmotivation von Herrn Alimam verständlicherweise sehr ambivalent. So lehnte er eine Tonbandaufzeichnung des Gespräches auch mit der Begründung ab, dass ihm die Möglichkeit verwehrt sei, die intentionsgemässe Interpretation seiner Aussagen zu überprüfen. Demnach stützen sich die inhaltlichen Bezüge der Meta-Evaluation lediglich auf ein anhand von Gesprächsnotizen erstelltes Erinnerungsprotokoll des Rückkoppelungsgesprächs ab. Als Gesprächsinput diente ein Katalog von Fragen, der im Verlauf der Lektüre der Dokumentation über den Modellversuch des Centre "LE TRAM" entstanden ist.

1. Das Centre "LE TRAM", centre pour toxicomanes en exécution de peine, als Modellversuch im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug

Das Centre "LE TRAM" ist im Sinne von Art. 37 (v.a. Ziff. 3) und Art. 44 StGB als Behandlungszentrum für drogenabhängige Straftäter konzipiert, die hier nach dem Vorbild des Centre du Levant in Lausanne in Halfreiheit ein 18monatiges Therapieprogramm durchlaufen, das sich in 4 Phasen gliedert. Das Centre "LE TRAM" hatte seinen Sitz ursprünglich im Genfer Stadtquartier Champel, nahe einer Tramstation dieses Villen-Quartiers. Der Name der Institution hat durchaus auch programmatische Implikationen: Weil er sich beim Anblick des Haltestellen-Schildes "Arrêt fixe" (fester bzw. obligatorischer Halt) dachte, dass das Therapieprogramm den "Pensionären" helfen sollte, das Fixen aufzugeben (= "arrêter le fixe"), wählte Michel Porcher, Leiter der Schutzaufsicht der Stadt Genf, der 1981 von Staatsrat Guy Fontanet, Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes des Kanton Genf, mit dem Aufbau und der Leitung der Therapiestation für drogenabhängige Straftäter betraut wurde, für die neue Institution den Namen "LE TRAM" (vgl. dazu V, S. 2). Heute hat das Centre "LE TRAM" seinen Sitz in einer geräumigen Villa im Villenviertel von Carouge, trotz des Standortwechsels seinen Namen aber beibehalten. Das Behandlungskonzept des Centre "LE TRAM" ist auch stark von den Konzepten von "Rives du Rhône" und "Le Patriarche" für die Behandlung von Suchtgefährdeten inspiriert (XXII, S. 3).

Das im Centre "LE TRAM" realisierte Interventionsmodell ist wesentlich durch die nachfolgend beschriebenen Merkmale definiert:

1) *Insassen-Auswahl*

Das Centre "LE TRAM" nimmt "Pensionäre" (männliche Drogenabhängige) auf, die vor allem nach Art. 37 oder Art. 44 StGB zu einer Zuchthaus- bzw. Gefängnisstrafe oder zu einer stationären Behandlungsmassnahme verurteilt worden sind und sich im Verlauf des Straf-/ Massnahmenvollzuges für eine stationäre Behandlung motiviert zeigten. Der Verzicht auf eine altersspezifische Selektion führte zu einer recht grossen Altersstreuung der Pensionäre des Centre "LE TRAM". In den Jahren 1981-1989 streute das Lebensalter der Pensionäre zwischen 20 und 36 Jahren (XI; XIX; XXII). Diese grosse Altersstreuung, die sich in einer kaum geringeren Bandbreite begangener Delikte und manifester Abweichung (XIII; XXII) niederschlägt, erwies sich für den Behandlungsvollzug im Centre "LE TRAM" keineswegs als unproblematisch (XXII, S. 4).

Die Aufnahme ins Centre "LE TRAM" ist an die Bedingung geknüpft, dass der Gesuchsteller

- den Drogenkonsum erklärtermassen aufzugeben wünscht,
- bereit ist, sich aktiv am Leben einer therapeutischen Gemeinschaft zu beteiligen,
- unabhängig von dem ihm auferlegten Strafmass bereit ist, sich einem Therapieprogramm von normalerweise 18 Monaten Dauer (12 Monate Aufenthalt im Centre "LE TRAM" und 6 Monate Nachbetreuung) zu unterziehen¹.

¹ Bei einem relativ kurzen Straffest (ca. 5 Monate) wird der Strafvollzugsbehörde vom Direktor des Centre "Le Tram" bei der nächsten Eingabe für eine bedingte Entlassung mit vorherigem Wissen und Einverständnis des Pensionärs, unabhängig vom tatsächlichen Therapieverlauf ein negativer

Ausländische Gefangene, über die neben der Freiheitsstrafe auch eine Landesverweisung ausgesprochen wurde, sind von einer Aufnahme ins Centre "LE TRAM" von vorneherein ausgeschlossen.

Die Klärung dieser Voraussetzungen ist Gegenstand von Vor- und Aufnahmegesprächen zwischen künftigem Pensionär und 1 bis 2 Team-Mitgliedern des Centre "LE TRAM". Allerdings wird erwartet, dass sich die verbalisierte Bereitschaft zum Ausstieg aus dem Drogenkonsum bereits vor dem Übertritt von der Strafanstalt Champ-Dollon ins Centre "LE TRAM" in positiven Verhaltensänderungen bestätigt, insbesondere in einem sukzessive gesteigerten und schliesslich völligen Verzicht auf die Einnahme von Medikamenten und in einer aktiven Beteiligung am Beschäftigungsprogramm in den Ateliers von Champ-Dollon. An den Vor- und Aufnahmegesprächen sind nach Möglichkeit auch Pensionäre fortgeschrittener Behandlungsstufen beteiligt, um so der Notwendigkeit gegenseitiger Unterstützung der Pensionäre auf dem Weg aus den Drogen und dem Weg in die Eigenständigkeit Nachdruck zu verleihen.

Im Unterschied zum Vorgespräch sowie zum ersten und dritten Aufnahmegespräch, welche jeweils in Champ-Dollon stattfinden, findet das zweite Aufnahmegespräch im Centre "LE TRAM" statt, verbunden mit einer Besichtigung und einer Erläuterung des Konzeptes "fonctionnement interne" (XII) des Centre "LE TRAM". Im Anschluss an das zweite Aufnahmegespräch erhält der Gesuchsteller den Auftrag zu einer schriftlichen Darstellung seiner Motive für den beantragten Wechsel ins Centre "LE TRAM" und seiner Motivation zu einer Drogentherapie. Dieses Exposé bildet die Gesprächsgrundlage für das dritte Aufnahmegespräch, welches bei positivem Verlauf mit der Unterzeichnung des Aufnahmevertrages (VIII) endet.

Im Verlauf des Aufnahmeverfahrens hat der Gesuchsteller den ärztlichen Dienst der Strafanstalt Champ-Dollon um die Ausarbeitung eines individuellen Entzugsprogrammes zu ersuchen.

Mangelnde Eigeninitiative des Gesuchstellers, das Fehlen eines medizinischen Entzugsprogrammes und unpünktliches Erscheinen zu den vereinbarten Gesprächsterminen haben einen negativen Aufnahmeentscheid zur Folge (IV).

Am Aufnahmetag hat sich der Pensionär einem standardisierten Aufnahmeritual zu unterziehen: Dabei werden ihm zunächst alle ans Drogenmilieu erinnernden Kleidungsstücke und Gegenstände abgenommen, worauf er sich zu duschen hat. Dieser Dusche wird über die hygienischen Aspekte hinaus auch die Bedeutung einer symbolträchtigen Initiationshandlung beigemessen: "Après sa fouille, il prend une douche, qui symbolise son entrée dans la maison, et le parrain l'aide à s'installer" (IV, S. 3). Gerade in dieser Verknüpfung mit dem Patensystem erinnert diese introduzierende Dusche an die christliche Taufe, der neben ihrer Bedeutung als Buss-, Reinigungs- und Weiheakt rituell auch die Bedeutung der Initiation in die Gemeinde zugeschrieben wird.

2) *Behandlungskonzept*

Nach anfänglich stark individualpsychologischer Ausrichtung des Behandlungskonzeptes wird angesichts der Tatsache, dass zwischen den Pensionären und ihren Bezugspersonen vielfältige Beziehungen bestehen und das soziale

Bericht abgegeben. Damit wird eine vorzeitige Entlassung aus dem Strafvollzug verhindert und eine längere Behandlungsdauer sicherzustellen versucht.

Bezugssystem von der Drogenabhängigkeit der Pensionäre mitbetroffen war, im Centre "LE TRAM" heute erklärermassen ein systemisches Behandlungskonzept propagiert. Die näheren Ausführungen zur praktischen Ausgestaltung des systemischen Behandlungskonzeptes beschränken sich dann allerdings auf ungefähr eine halbe Seite (XXII):

- In den ersten beiden Wochen nach Eintritt des Pensionärs wird mit seinen primären Bezugspersonen Kontakt aufgenommen, um ein erstes Gespräch zu vereinbaren. Dieses dient der Information über das gesamte Behandlungsprogramm und den Ablauf der ersten Behandlungsphase im speziellen.
- Bei diesem Erstkontakt werden für die ganze Dauer der Behandlung regelmässige Zusammenkünfte (einmal pro Monat) vorgeschlagen.

Als Ziele des nicht im eigentlichen Sinne familientherapeutischen (Begleit-) Programmes werden deklariert:

- ① Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Familie/Partnerschaft.
- ② Veränderung der Rolle der von der Drogenabhängigkeit mitbetroffenen Personen in Familie und Partnerbeziehung.
- ③ Den primären Bezugspersonen soll geholfen werden, sich den durch die Suchttherapie bewirkten Veränderungen anzupassen.

Das Konzept orientiert sich angesichts der Tatsache, dass keine individuellen Therapieprogramme bestehen und professionelle Therapeuten mit spezifischer Ausbildung fehlen, eher am Modell einer therapeutischen Gemeinschaft.

In einer Replik auf die in der Primärevaluation erhobene Forderung nach einem klaren und reflektierten therapeutischen Konzept wurde von der Leitung des Centre "LE TRAM" eingewandt, dass die Mehrzahl bestehender drogentherapeutischer Institutionen auf theoretischen Konzepten ihrer Gründer beruhten, denen sich die verschiedenen Mitarbeiter anzupassen hätten.

Demgegenüber sei das Centre "LE TRAM" bewusst von einem minimalen theoretischen Konzept ausgegangen, um die Möglichkeit offen zu lassen, im Verlauf der Zeit gemeinsam ein Konzept auszuarbeiten, das die unterschiedlichen Perspektiven der verschiedenen Mitarbeiter mit ihrem je unterschiedlichen beruflichen Hintergrund besser berücksichtige (XXII, S. 6). Dieses Zusammenspiel von Interventionen von Mitarbeitern mit unterschiedlichem beruflichem Erfahrungshintergrund und unterschiedlichen Erwartungen an die Pensionäre wird anhand eines anekdotischen Fallbeispiels illustriert (XXII, S. 6f.). Die darin aufgezeigte Vielfalt sozialer Erfahrungen widerspiegeln den Pluralismus, mit dem sich der Pensionär nach seiner Entlassung wieder konfrontiert sehen werde, und trage zur Stärkung seiner Identität bei.

Der Verzicht auf die Formulierung eines Konzeptes mit klarer Umschreibung der Ziele des Behandlungsprogrammes, der zentralen pädagogisch-therapeutischen Behandlungsangebote, der Funktionen und Kompetenzen der Mitarbeiter sowie eine nähere Umschreibung der Aufnahmekriterien und der Kriterien und Modalitäten von Rückverlegungen etc. wurzelt stark in der Angst vor bürokratischer Erstarrung und Verlust an Flexibilität. Dass ein Konzept auch als flexibel handhabbares und wandelbares Leitbild dienen könnte, wird nicht ernstlich in Betracht gezogen.

Dabei wird allerdings verkannt, dass

- Institutionen mit geringem Konzeptualisierungsgrad in hohem Mass von den Repräsentanten impliziter Konzepte abhängig sind,
- die Orientierung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter erschwert wird und
- die Mitarbeiter im Falle aussergewöhnlicher Ereignisse mangels handlungsleitender Konzepte vielfach handlungsunfähig und auf die persönliche Intervention der Institutionsleitung angewiesen bleiben.

Bei Institutionen mit charismatischer Leitung und Fehlen eines Konzeptes bzw. Leitbildes von hinlänglicher Differenziertheit ist diese Gefahr der Unselbständigkeit und permanenten Weisungsbedürftigkeit des Personals besonders gross.

Die in Tab. 2 dokumentierte Tatsache, dass - zumindest Ende Dezember 1986 - 2 Drittel des Erzieherpersonals weniger als 3 Jahre im Centre "LE TRAM" tätig waren und dass die Tätigkeit in einer Drogentherapie-Station mit erwachsener Klientel besonders hohe psychosoziale Anforderungen stellt, akzentuiert die Frage nach dem Konzeptualisierungsgrad des pädagogisch-therapeutischen Behandlungsangebotes, der pädagogisch-therapeutischen Qualifikation des Personals sowie der Existenz von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten - gerade im Blick auf eine systemische Arbeitsweise - sehr stark.

In den Werkstätten bzw. Beschäftigungsprogrammen (Gartenbau, Holz- und Eisenbearbeitung) werden die Pensionäre ständig betreut und angeleitet. Die Arbeit ist nicht produktions- und gewinnorientiert, sondern dient als Experimentierfeld für neue Erfahrungen im Umgang mit grundlegenden Werkstoffen. Die Bezahlung der Arbeit erfolgt zu den vom Concordat Romand festgelegten Pekuliumsansätzen (XXV, S. 161).

3) Behandlungsgliederung

Der Aufenthalt im Centre "LE TRAM" gliedert sich standardmässig in 4 Phasen:

(1) Erste Phase (Eintrittsphase)

Sie zielt in erster Linie auf einen Abbruch der Kontakte zum Drogenmilieu, soll zugleich aber auch der Selbstreflexion und Selbstfindung dienen. Als pädagogisch-therapeutische Mittel gelangen verschiedene Restriktionen von Aussenkontakten zur Anwendung, welche die Selbstreflexion in asketischer Weise stützen sollen, insbesondere:

- keine unbegleiteten Ausgänge,
- keine Telefonkontakte,
- keine Brief- und Paketpost,
- keine Besuche.

Diese Restriktionen sollen durch das von gegenseitiger Wertschätzung geprägte Klima der therapeutischen Lebensgemeinschaft aufgewogen werden.

In dieser ersten Phase sind wöchentliche Urinkontrollen vorgesehen.

Der Pensionär kann in Form von bargeldlosen Einkäufen im internen Kiosk pro Woche über einen bestimmten Geldbetrag verfügen.

Am Ende dieser ersten Behandlungsphase hat der Pensionär im Rahmen der täglich stattfindenden Gruppensitzung über die Eintrittsphase Rechenschaft abzulegen. Dieser Rechenschaftsbericht hat neben seiner inhaltlichen Bedeutung als symbolischer Akt der Entlassung aus der ersten Behandlungsphase wiederum auch eine gewisse rituelle Bedeutung.

Der Übertritt von der ersten zur zweiten Behandlungsphase erfolgt automatisch nach 3 Monaten, falls keine zeitlich bedeutsamen Sanktionen ausgesprochen wurden.

(2) Zweite Phase (Eintrittsphase)

Die zweite Phase dauert insgesamt 4 1/2 - 5 1/2 Monate und zielt darauf ab, dass der Pensionär für sich und die Institution ein zunehmendes Mass an Verantwortung übernimmt. Gegen Ende dieser Phase übernimmt er mindestens einmal die Rolle des Koordinators, in welcher er für einen guten Betrieb der Institution die Verantwortung übernimmt.

In den ersten beiden Monaten dieser Behandlungsphase erhält der Pensionär pro Wochenende einen Freitag. Bei ausserordentlichen Ausgängen (wie z.B. Arztbesuchen) werden die Pensionäre von Mitarbeitern begleitet und auch bei ihren Telefongesprächen überwacht.

Nach Ablauf dieser ersten beiden Monate werden die Freiräume erweitert: Regelmässig freies Wochenende, unbeaufsichtigte Arztbesuche und Telefongespräche. Die individuellen Wochenend-Urlaube werden vom Pensionär individuell vorbereitet und die Erfahrungen hinterher in der Gruppe gemeinsam diskutiert.

Es sind wöchentliche Urinproben vorgesehen, insbesondere im Anschluss an Ausgänge.

Mit den übrigen Restriktionen von Aussenkontakten wird im zweiten Teil dieser Behandlungsphase auch der Briefverkehr unter Vorbehalt, dass eingehende Post in Anwesenheit eines Mitarbeiters zu öffnen ist, freigegeben. Gleichzeitig können mit dem Einverständnis von Personal und anderen Pensionären abends Besuche empfangen werden.

Die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen bleibt wie in der ersten Behandlungsphase geregelt.

Der Übertritt von der 2. in die 3. Behandlungsphase erfolgt auf schriftliches Gesuch des Pensionärs.

(3) Dritte Phase

Die dritte Phase, welche den Pensionär auf den Austritt aus dem Centre "LE TRAM" und seine berufliche Wiedereingliederung vorbereitet, dauert 3 1/2 bis 4 1/2 Monate. Die ersten beiden Monate dienen in erster Linie der Klärung beruflicher Optionen (Kontakte mit Berufsberatungen, Kontakte mit möglichen Arbeitgebern, Praktika etc.) und die folgenden Monate ihrer schrittweisen Realisierung.

Neben freien Wochenenden können die Pensionäre wöchentlich über einen im voraus festzulegenden Abend frei verfügen. Abends sind private, tagsüber auch beruflich relevante Telefongespräche ohne Einschränkung möglich. Briefverkehr und Besuch von aussen bleiben wie in der zweiten Behandlungsphase geregelt.

Die Pensionäre können wöchentlich über einen bestimmten Geldbetrag verfügen, den sie nun auch selber verwalten.

Während der ganzen Behandlungsphase sind nach wie vor wöchentliche Urinproben vorgesehen.

Der Übertritt in die Nachbetreuung (4. Phase) erfolgt auf schriftliches Gesuch des Pensionärs, sofern ihm keine zeitlich bedeutsamen Sanktionen auferlegt wurden und sein gesamter Aufenthalt im Centre "LE TRAM" 12 Monate nicht unterschreitet.

Verstösse des Pensionärs gegen den Aufenthaltsvertrag können verschiedene Sanktionen zur Folge haben: Verlängerung einer Phase, Rückversetzung an den Anfang der aktuellen Behandlungsphase,

Einschränkung oder völliges Verbot von Ausgängen, Rückversetzung ins Gefängnis etc.

(4) Vierte Phase (Nachbetreuung)

Die Nachbetreuung (post-cure) dauert mindestens 6 Monate. Sie zielt auf die Erreichung eines Masses an Selbständigkeit, welches die Loslösung von der Institution und eine soziale Integration ermöglicht.

Die Nachbetreuung erfolgt im offenen Milieu durch ein oder zwei entsprechend freigestellte und qualifizierte Mitarbeiter. Als Betreuungsformen sind vorgesehen: Einzel-, Familien und Paarberatungen bzw. -gespräche und Schuldensanierung.

Im Rahmen der Nachbetreuung können in unregelmässigen Abständen auch Urinkontrollen stattfinden (IV; IX; X; XXII).

4) Behandlungsdauer

Dauer und Gliederung des gesamten Behandlungsprogrammes und seiner einzelnen Elemente sind aus der vorangehenden Übersicht über das Behandlungsprogramm ersichtlich. Die stationäre Behandlung dauert grundsätzlich mindestens 12 Monate und die ambulante Nachbetreuung nochmals mindestens 6 Monate (XXII).

Effektiv schwankte die Aufenthaltsdauer von 67 Pensionären, die in der Primärevaluation anhand von Aktenmaterial erfasst wurden, bei einem Mittelwert von annähernd 10 Monaten zwischen 0 und 28 Monaten (II, S. 7). Aus einer detaillierteren Grafik der Primärevaluation (II, S. 7) geht hervor, dass sich die Dauer der individuellen Aufenthalte im Centre "LE TRAM" im Bereich der Extremwerte von 0 bzw. 18 Monaten häufen. Die Daten über die Häufigkeit der verschiedenen Austrittsmodalitäten (II, S. 10) zeigen dass 31,25 % der erfassten Pensionäre wegen Entweichung aus dem Centre "LE TRAM" entlassen und 20,31 % (beispielsweise wegen ihres aggressiven Verhaltens) in den Strafvollzug zurückversetzt wurden. Demgegenüber war nur bei etwa einem Drittel (34,39 %) der erfassten Pensionäre ein planmässiger Austritt im Sinne einer bedingten Entlassung zu verzeichnen.

Diese Daten zeigen mit aller Deutlichkeit, dass sich das Ideal- und das Realkonzept des Centre "LE TRAM" bezüglich Dauer und Gliederung des suchtherapeutischen Behandlungsprogrammes deutlich unterscheiden.

5) Strukturelle Rahmenbedingungen des Behandlungsangebotes

(1) Bauliche Ressourcen

Gemäss den für die Meta-Evaluation vorliegenden Unterlagen (VI) stehen in der Liegenschaft am chemin de Pinchat 11 folgende baulichen Ressourcen zur Verfügung:

Im Erdgeschoss:

- Besucherzimmer
- Zentrale des Sicherheitsdienstes
- Empfangssekretariat
- Küche
- Essraum

- Musikzimmer
- Veranda

Im 1. Obergeschoss:

- 4 bzw. 5 Schlafräume
- zentraler Waschraum mit Duschen und Lavabos
- Terrasse

Im 2. Obergeschoss:

- Direktionsbüro
- Büro des Gruppenleiters
- (Direktions-)Sekretariat
- Büro des Werkstattleiters
- Buchhaltungsbüro
- Gruppenzimmer
- Krankenzimmer

Im Dachgeschoss:

- Büros für Mitarbeiter

Im Kellergeschoss:

- Waschküche
- Heizung
- Atelier
- Keller
- Sanitäräume mit Duschen und WCs
- Garderobe für Pensionäre
- Garderobe für Personal
- Umkleieräume für Pensionäre und Mitarbeiter
- Fotolabor

Ausserhalb des Hauses steht ein Atelier für Holzbearbeitung mit den Grundmassen 6,7 x 11,0 m zur Verfügung (VI).

Die Schaffung dieses Raumprogrammes erforderte einen Umbau des ursprünglich als Privatvilla ("Villa Hänni") konzipierten Gebäudes. Bei diesem Umbau wurde in der Überzeugung, dass die Auseinandersetzung mit Rückfällen und Entweichungen für die Suchttherapie von grosser Bedeutung ist und in einem baulich geschlossenen Rahmen nur unzureichend auf eine autonome Lebensführung vorbereitet werden kann, kein Höchstmass an baulichen Sicherungen angestrebt. Die Möglichkeit der Flucht vermindert die Gefahr einer Idealisierung der sozialen Realität und die Delegation jedwelcher Verantwortung an das Personal der suchttherapeutischen Institution (XXIII, S. 1f.).

(2) Personalressourcen

Aus den mir für die Meta-Evaluation verfügbaren Unterlagen lässt sich der im Zeitraum der Primärevaluation vorhandene Personalbestand nur annäherungsweise erschliessen, reichen einzelne Darstellungen doch nur bis Ende 1986 zurück. Im Dezember 1986 war folgender Personalbestand zu verzeichnen (XIV; XV; XVI; XXII).

Tab. 1: Personaletat des Centre "LE TRAM", Ende Dezember 1986

Personalkategorie	Stellenetat
Erzieher	600 Stellenprozent
Erzieherinnen	300 "
Gefangenenwärter	400 "
Nachtwächter	100 "
Administrationspersonal	230 "

Das Lebensalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter streute zu dieser Zeit zwischen 25 und 56 Jahren (XXII).

Für die Ende Dezember 1986 im Centre "LE TRAM" tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt sich folgende Abstufung des Dienstalters:

Tab. 2: Übersicht über das Dienstalter der Ende Dezember 1986 beschäftigten Mitarbeiter/innen des Centre "LE TRAM" (XIV; XV; XVI; XXII)

Dienstalter in Jahren	Personalkategorie		
	Erzieher/innen *	Gefangenenwärter	Administrationspersonal
weniger als 1 Jahr	1	2	-
1 Jahr	1	1	-
2 Jahre	4	-	-
3 Jahre	1	1	-
4 Jahre	-	1	-
5 Jahre	-	-	2
6 Jahre	2	-	1
7 Jahre	-	1	-

* inkl. Nachtwächter

(3) Belegkapazität

Zum Zeitpunkt der Primärevaluation waren nur 3 von 15 verfügbaren Plätzen belegt (II, S. 5), womit seit Eröffnung des Centre "LE TRAM" im Jahre 1981 der tiefste Belegungsgrad zu verzeichnen war und für eine empirische Primäranalyse äusserst ungünstige Voraussetzungen gegeben waren. Wie aus dem Evaluationsbericht (II, S. 6) hervorgeht, war 1983 mit 19 Plazierungen die höchste Plazierungsquote zu verzeichnen, der nach dem markanten Einbruch im Jahre 1984 (nur 7 Plazierungen) bis 1989 dann ein kontinuierlicher Anstieg bis zu 15 Plazierungen im Jahr 1990 folgte.

(4) Qualifikation des eingesetzten Personals

In einer Entgegnung auf eine erste Fassung des Evaluationsberichtes (XXIII, S. 4) wird der markante Einbruch in der Belegung des Centre "LE TRAM" zum Zeitpunkt der Primärevaluation als Indikator einer tiefgreifenden Krise bezeichnet.

Dank Supervision und intensiven Bemühungen von Pensionären und Personal konnte eine Reihe unausgesprochener Probleme aufgedeckt werden, welche die Direktion zur Entlassung eines Nachtwächters veranlassten, der durch seine Eigenart und schwerwiegende Pflichtverletzungen ganz wesentlich zum belasteten und gestörten Betriebsklima beigetragen hatte. Nähere Ausführungen über das Konzept der Supervision liegen mir nicht vor.

Das Betreuungsteam ist im Interesse möglicher Bezüge zu verschiedensten Lebensbereichen bewusst interdisziplinär zusammengesetzt. Eigentliche Therapeuten mit qualifizierter psychologischer oder drogentherapeutischer Ausbildung fehlen. Anstelle des Einsatzes von Spezialisten wird der Einbezug von Personen mittleren Alters angestrebt, welche den Pensionären einige Lebenserfahrung vermitteln und auftretende Generationenkonflikte überbrücken können (XXV, S. 158).

Die spezifischen Funktionen der verschiedenen Mitarbeitergruppen und die Modalitäten ihrer Zusammenarbeit sind aus den vorliegenden Unterlagen nicht klar ersichtlich. Es wird aber doch postuliert, dass die gleichzeitige Präsenz bzw. die Zusammenarbeit von Erziehungs- und Wachpersonal aufrechterhalten bzw. weiterentwickelt werden sollte (XXII, S. 4). Mit besonderem Nachdruck wird erwähnt, dass ein Gefangenewärter seit mehreren Jahren als Ko-Direktor tätig sei und künftig auf freiwilliger Basis auch Gefangenewärter aus anderen Gefängnissen und Strafanstalten in den Mitarbeiterstab des Centre "LE TRAM" aufgenommen werden könnten. Bislang beschränkte sich die Rekrutierung der Gefangenewärter ausschliesslich auf die Strafanstalt Champ-Dollon.

(5) Formale Kommunikationsstrukturen

Über die formalen Kommunikationsstrukturen geben die verfügbaren Unterlagen wenig Aufschluss. Ob und in welcher Form sich das Personal zu regelmässigem Erfahrungsaustausch trifft, sei es mit Trägern identischer Berufsfunktionen oder mit Vertretern der andern Funktionsbereiche des Centre "LE TRAM" ist unbekannt.

Trotz dieser Informationslücken geht aus den Unterlagen hervor, dass die täglichen Gruppensitzungen von zentraler Bedeutung sind. Sie dauern in der Regel 1 1/2 Stunden und dienen der Besprechung aktueller Probleme von gemeinsamem Interesse und dem Austausch. Die Gruppensitzungen haben zum Ziel, jeden dazu zu führen, seine Schwierigkeiten und seine Fortschritte zu beschreiben, seine Konflikte und Spannungen offenzulegen und gemeinsam vom Verlauf der Drogentherapie Kenntnis zu nehmen (nicht zuletzt durch die selbstreflexiven Erfahrungsberichten von Pensionären an der Schwelle zu einer nachfolgenden Behandlungsstufe) (IV, S. 14). An den Gruppensitzungen nehmen neben den Pensionären der Behandlungsstufen 1 bis 3 jeweils auch 2 Mitarbeiter teil, wobei ein Mitarbeiter ein Protokoll erstellt, das in einem frei zugänglichen Dossier abgelegt wird, gleichzeitig in einem nur den Betreuern zugänglichen Journal mit täglichen Eintragungen, die der Sicherstellung des teaminternen Informationsflusses dienen sollen (XXV, S. 161).

(6) Fortbildung und Supervision

Wie aus der Replik (XXIII) auf die Erstfassung des Evaluationsberichtes (I) ersichtlich, unterstützt die Direktion individuelle Fortbildungsaktivitäten der Mitarbeiter ausserhalb des Centre "LE TRAM", lädt zur Aktivierung und Stützung von Reflexions- und Entwicklungsprozessen nötigenfalls aber auch Fachleute zu internen Seminaren und Referaten ein.

Seit Eröffnung des Centre "LE TRAM" wurde mit wechselndem Erfolg, wechselndem Konzept und unterschiedlichen Personen eine Supervision angeboten, die in ihrer zeitweise allzu dogmatischen Prägung angeblich auch zu einer ideologischen Spaltung des Personals geführt haben soll. Aufgrund all dieser Erfahrungen wird Supervision vor allem als Ort des gegenseitigen Austausches, der Anteilnahme und des Suchens verstanden, als Hilfe zum Verständnis und zur gegenseitigen Annäherung unterschiedlicher Meinungen und Standpunkte und damit als Massnahme zur Ausdifferenzierung der Handlungstheorie aufgrund der praktischen Erfahrungen (XXIII, S. 5).

2. Analyse der Primärevaluation des Centre "LE TRAM", centre pour toxicomanes en exécution de peine, als Modellversuch im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug

Die mir vorliegenden Akten über die Entwicklung des Untersuchungsdesigns und über das detaillierte Konzept der Primärevaluation sind lückenhaft. In einer vom Centre "LE TRAM" erstellten Chronologie des Modellversuches (vgl. S. 16) sind verschiedene Dokumente erwähnt, die mir auch anlässlich eines Rückkopplungsgesprächs vom 25. 1. 1993 mit Herrn Alimam, dem Bearbeiter der Primärevaluation, auf meine Frage nach weiteren Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt wurden. Konkret liegen vor:

- Ein undatiertes Dokument "Projet d'évaluation du centre LE TRAM" (vermutlich das in der Chronologie des Centre "LE TRAM" am 12. 9. 1988 vermerkte Dokument; XIV)
- Ein undatiertes, möglicherweise auch unvollständig abgedrucktes Dokument "CONTRAT D'EVALUATION DU CENTRE LE TRAM" (vermutlich das in der Chronologie des Centre "LE TRAM" am 11. 9. oder 4. 10. 1988 vermerkte Dokument) im Anhang zum "Rapport d'évaluation du centre 'LE TRAM'. 1er rapport intermédiaire" vom Juli 1990 (I, S. 31ff.).

Damit fehlen aufgrund der Chronologie des Centre "LE TRAM":

- Ein am 12. 4. 1989 registriertes Dokument "Projet d'évaluation et budget" von Prof. Killias
- Ein am 15. 10. 1989 registriertes Dokument "Exposé méthodologique de l'évaluation" von Herrn Alimam

2.1. Design

Im "Projet d'évaluation du centre LE TRAM" (XIV; mutmasslich im September 1988 entstanden) werden als zentrale Fragen der Evaluationsstudie vorgeschlagen:

1. Vermindern die Pensionäre den Suchtmittelkonsum oder geben sie diesen völlig auf?
2. Lassen die Pensionäre von ihren kriminellen Aktivitäten ab?
3. Welches sind die Auswirkungen des Aufenthaltes im Centre "LE TRAM" für die psychische, soziale und berufliche Zukunft der Pensionäre?

Angesichts der geringen Zahl der Pensionäre musste, unter weitgehender Beschränkung auf eine blosse Beschreibung der Entwicklung der Pensionäre während ihres Aufenthaltes im Centre "LE TRAM", vom bevorzugten Untersuchungsdesign mit vergleichbarer Experimental- und Vergleichsgruppe abgesehen werden. Diese Einschränkung verunmöglichte eine Klärung der Frage, ob beobachtete Effekte auf den Aufenthalt in der Institution oder auf Einflüsse der Aufnahmeselektion zurückzuführen sind, ob positive Veränderungen auf das Therapieprogramm des Centre "LE TRAM" oder auf entwicklungsbedingte Reifungsprozesse zurückzuführen sind, von vorneherein.

Tab. 3: Chronologie des Modellversuches nach Darstellung des Centre "LE TRAM"

1987	1988	1989	1990	1991
Janvier				
Février				4: M. Aliman nous envoie la nouvelle version de son 1er rapport intern. (Décembre 90)
Mars	25: Notre lettre pour présenter notre programme d'évaluation			1er: Rencontre avec le Prof. Killias et M. Aliman 4: M. Aliman nous envoie la 3ème version (finale) modifiée
Avril		12: Projet d'évaluation + budget par le Prof. Killias		
Mai		2: Renvoi du projet au Prof. Killias avec quelques modifications		12: Note de la Commission sur le rapport intermédiaire
Juin	1er: Lettre de la Commission: pas d'accord avec notre programme d'évaluation			
Juillet		21: Prof. Killias nous annonce que Mme Berry doit renoncer pour raisons de santé et propose M. Aliman		
Août		8: Acceptons M. Aliman 15: Rencontre avec M. Aliman	21: M. Aliman nous envoie son 1er rapport intermédiaire daté de juillet (version préliminaire)	
Septembre 16: Demande officielle de subvention + envoi documentation	12: Projet d'évaluation du Prof. Killias - Propose pour effectuer cette évaluation Mme Chantal BERRY	1: Envoi de notre rapport intermédiaire à la Commission 11: Reçu contrat pour l'évaluation	11: M. Aliman nous envoie la version finale de son 1er rapport intermédiaire	
Octobre		4: M. Aliman nous envoie un nouveau contrat modifié 15: M. Aliman nous envoie un exposé méthodologique de l'éval.	8: Lettre au prof. Killias + "Commentaires" 18: Réponse Prof. Killias 23: Envoi du rapp. + Comment. à la Commission	
Novembre		1: Exposé de M. Aliman au TRAM 2: Présentation du rapport intermédiaire à la Commission par M. Porcher		
Décembre 28: Subvention accordée Fr. 1'632'000.- sur 3 ans	5: Acceptons la proposition et le projet de Prof. Killias	Fin de la subvention	14: Rencontre avec M. Aliman et le Prof. Killias	

Angesichts der ungünstigen Datenlage wurden neben grösstmöglicher Nutzung im Centre "LE TRAM" bereits verfügbarer Daten, folgende Einschränkungen vorgeschlagen:

- Erfassung der selber berichteten Delinquenz mit einer entsprechend angepassten Fragebogen-Fassung
- Erfassung der Ergebnisse von Urinkontrollen
- Erfassung von Daten über disziplinarische Vorkommnisse:
 - o Gewalttätigkeiten unter Pensionären
 - o Verstösse gegen die Hausordnung (règlement interne)
 - o Arbeitsverhalten
- Persönlichkeitsmerkmale der Pensionäre, erfasst durch Persönlichkeitstests
- Erfassung von pädagogisch bedeutsamen intellektuellen und beruflichen Fähigkeiten

Darüber hinaus sollten eventuell auch Daten über die individuellen Behandlungsziele in die Analyse miteinbezogen werden.

Als weitere Forschungsschritte wurden ins Auge gefasst:

- (1) Ab 1.1.1989 Vorbereitung der Detailplanung der Primärevaluation
- (2) 1.4.-1.7.1989 Ausarbeitung eines detaillierten Forschungsplanes
- (3) 1.7.1989 Beginn der Datenerhebungen

Im "CONTRAT D'EVALUATION DU CENTRE LE TRAM" (Anhang zum "Rapport d'évaluation du centre 'LE TRAM'. 1er rapport intermédiaire" vom Juli 1990)(I, S. 31ff.) sind die einzelnen Untersuchungsphasen in folgendem Sinne präzisiert:

1. Phase:
 - Ausarbeitung einer spezifischen Problemanalyse, gestützt auf eine Voruntersuchung, Gesprächen mit Verantwortlichen des Centre "LE TRAM", Ermittlung von Modalitäten der Aktenführung und der im Centre "LE TRAM" verfügbaren Daten und Informationen.
 - Ausarbeitung eines Verfahrenskonzeptes für die Institutionsanalyse
 - Ausarbeitung von Instrumenten zur Erfassung
 - o der selbstrapportierten Delinquenz
 - o von Persönlichkeitsmerkmalen
 - o bedeutsamer Veränderungen von intellektuellen und beruflichen Fähigkeiten
 in einer der Klientel des Centre "LE TRAM" angemessenen Weise.
2. Phase:
 - Erhebung von Klientendaten unter Verwendung der in Phase 1 entwickelten Instrumente (Vorgesehen waren mindestens 2 Datenerhebungen, die erste zu Beginn des Aufenthaltes im Centre "LE TRAM", die zweite nach mindestens sechsmonatigem Aufenthalt).
 - Analyse der individuellen Akten
 - Befragungen der Erzieher
 - Gespräche mit den Pensionären
 - Aufbereitung der Ergebnisse von Urinproben
 - Analyse der Motive und Kriterien für die Auswahl der Pensionäre ins Centre "LE TRAM"
3. Phase: Datenauswertung

Angesichts der geringen Zahl von Eintritten und des für die Längsschnittuntersuchung zu beachtenden Zeitintervalls wurde vorgeschlagen, als Stichprobe die Eintrittsjahrgänge 1989 bis 1991 zu erfassen, im gesamten also rund 30 Pensionäre. Dieser gedrängte Zeitplan, wonach die Primärevaluation Ende Juli 1991 abgeschlossen werden sollte, implizierte, dass bereits vor Abschluss von Phase 1 mit der Erhebung von Klientendaten (Phase 2) begonnen werden musste (I, S. 32f.).

Im "CONTRAT D'EVALUATION DU CENTRE LE TRAM" fehlen Hinweise auf den Einbezug einer Kontrollgruppe oder Begründungen für das Abrücken von dem im Merkblatt II propagierten Design des "kontrollierten Feldexperimentes" (Bundesamt für Justiz 1988, Seite 44). Dies überrascht um so mehr, als Prof. Killias, unter dessen Leitung die Evaluation des Modellversuches des Centre "LE TRAM" durchgeführt wurde, wesentlich an der Gestaltung dieses Merkblattes beteiligt gewesen war.

In einem Zusatzbericht über die Rückfälligkeit (III) wird eingeräumt, dass die Rekrutierung einer Kontrollgruppe nach dem Prinzip der Zufallsauswahl aus ethischen Gründen nicht möglich gewesen sei und behelfsmässig auf bestehende Daten zurückgegriffen werden musste. So wurden in der Studie über die Rückfälligkeit jene Personen als Kontrollgruppe behandelt, deren Gesuch um Aufnahme ins Centre "LE TRAM" abgelehnt worden war. Wie bereits im Zusatzbericht (III, S. 1) einschränkend erwähnt, ist diese Konzeption der Kontrollgruppe keineswegs unproblematisch: Auf dem Hintergrund der Aufnahmekriterien des Centre "LE TRAM" rekrutiert sich die Kontrollgruppe vor allem aus Personen, die wegen einer zu kurzen Reststrafe oder wegen verfügbarem Landesverweis nicht ins Centre "LE TRAM" aufgenommen wurden. Wie aus Seite 2 des Zusatzberichtes ersichtlich, waren 35 Prozent der Kontrollgruppe Ausländer, deren Rückfälligkeit dann prompt weit geringer war als jene der in der Kontrollgruppe erfassten Schweizer, weil die nach vollzogenem Landesverweis im Ausland begangenen Delikte im Schweizerischen Strafregister nicht mehr verzeichnet wurden. Dieses Faktum unzureichender Vergleichbarkeit der verfügbaren Rückfälligkeitsdaten ruft nach einem Ausschluss der Ausländer aus der Kontrollgruppe, solange die Untersuchung wissenschaftlichen Ansprüchen genügen soll. Als potentielle Kontrollgruppe könnten lediglich jene Schweizer in betracht gezogen werden, deren Gesuch um Aufnahme ins Centre "LE TRAM" nicht berücksichtigt werden konnte. Im Zusatzbericht (III, S. 4) wird im Interesse grösserer Verlässlichkeit dann auch eine solche Einschränkung vorgenommen, wenn auch nur im Konjunktiv. Wird die Kontrollgruppe in Interesse eines wissenschaftlich haltbareren Vergleiches auf die erfassten Schweizer beschränkt, ergibt sich bei der Kontrollgruppe ein Anteil von 82 % mit erneuten Delikten und einem Durchschnitt von 4,6 neuen Delikten (III, S. 3), bei der ehemaligen Klientel des Centre "LE TRAM" ein Anteil von 43,5 % (II, S. 13) bei einem Durchschnitt von 0.92 neuen Delikten pro Person. Alimam verweist allerdings auf verschiedene Unsicherheiten in der Datenlage:

- Die Zahl der Todesfälle während des Bewährungszeitraumes konnte nicht hinlänglich kontrolliert werden
- Die Quote der ins Ausland verreisten Personen der Kontroll- und Experimentalgruppe ist ebenfalls nicht kontrolliert.

Überdies ist bei der Beurteilung der geringeren Rückfälligkeit der erfassten Behandlungsgruppe zu bedenken, dass gemäss Evaluationsbericht (II, S. 10) ja 31% der Pensionäre des Centre "LE TRAM" entwichen und 20% ins Gefängnis zurückversetzt worden sind. Die Pensionäre des Centre "LE TRAM", welche das Behandlungsprogramm absolviert bzw. abgeschlossen haben, stellen demnach eine positive Auswahl dar, die abgewiesenen oder relegierten Personen dagegen eine negative Auswahl. Die Interpretierbarkeit der Rückfälligkeitsdaten unterliegt aber noch einer weiteren Einschränkung:

Wie aus andern Quellen (beispielsweise aus XXV) hervorgeht und bereits früher (im Abschnitt "Insassen-Auswahl") erwähnt wurde, werden nur jene Insassen der Strafanstalt Champ-Dollon für einen Wechsel ins Centre "LE TRAM" in Betracht gezogen, die noch länger als 5 Monate Freiheitsstrafe zu verbüssen haben und überdies akzeptieren, dass der Aufenthalt im Centre "LE TRAM" nötigenfalls länger dauert als die gerichtlich verfügte Freiheitsstrafe und ihnen im Zeitpunkt der Entlassung aus der Freiheitsstrafe ein negativer Führungsbericht ausgestellt wird, damit das drogentherapeutische Programm weitergeführt werden kann (im Regelfall bis zur Gesamtdauer von 18 Monaten). Die Bereitschaft zur mehr oder weniger freiwilligen Verlängerung des Freiheitsentzuges ist als Indikator dafür zu werten, dass die Klientel des Centre "LE TRAM" bezüglich ihrer Behandlungsmotivation und der Intensität des Wunsches, aus dem Drogenkonsum auszusteigen, eine positive Selektion darstellt. Da die Klienten des Centre "LE TRAM" im Vergleich zur Kontrollgruppe vielfach einem viel längeren Freiheitsentzug unterworfen waren, hätte für einen verlässlichen Vergleich der Rückfälligkeitsquoten von Behandlungs- und Kontrollgruppe das Bewährungsintervall konstant gehalten und bei allen Probanden ein Bewährungsintervall von einheitlicher Dauer beachtet werden müssen. Wie Herr Alimam im Rückkoppelungsgespräch bestätigte, beziehen sich die Rückfälligkeitsdaten jedoch auf ein festes Stichdatum und damit auf unterschiedliche Bewährungsintervalle. Herr Alimam stimmte überdies meiner Feststellung zu, dass Daten über erneute Gesetzesverstösse noch kein Urteil über das Ausmass der sozialen Integration der erfassten Personen ermöglichen. Seines Erachtens wären Aussagen darüber, inwieweit bzw. wie die Untersuchungspersonen heute ihren Lebensalltag drogenfrei zu bewältigen vermögen, viel aussagekräftiger gewesen.

Einige der hier angesprochenen Einschränkungen der Validität der Untersuchungsergebnisse sind auch auf Seite 14f. des Evaluationsberichtes vom Dezember 1990 (II) erwähnt und dort mit dem Hinweis legitimiert, dass der Bericht lediglich einen Zwischenbericht darstelle.

1) *Messzeitpunkte / Follow-up*

Im "CONTRAT D'EVALUATION DU CENTRE LE TRAM" waren mindestens 2 Datenerhebungen vorgesehen, die erste zu Beginn des Aufenthaltes im Centre "LE TRAM", die zweite nach mindestens sechsmonatigem Aufenthalt.

In der Rückfallstudie wurde anstelle eines festen Bewährungsintervalles ein Stichdatum gewählt, bis zu welchem alle seit der Entlassung aus dem Centre "LE TRAM" oder seit der Entlassung aus der Strafanstalt Champ-Dollon verzeichneten Verstösse gegen das StGB, MStGB, SVG, BetMG und das SchKG (sofern mit einem Verstoß gegen eines der vorgenannten Gesetze verbunden) erfasst wurden.

2) *Erfolgskriterium*

Unter Hinweis auf die grosse Vielfalt methodologischer Konzepte von Legalbewährungsstudien wurde auf die explizite Festlegung von Erfolgskriterium und Kriterien-Abstufungen verzichtet (II, S. 12).

Daten zur Persönlichkeitsentwicklung der Pensionäre des Centre "LE TRAM", Informationen über den erreichten Stand der Entwicklung von Instrumenten zur Erfassung von Persönlichkeitsmerkmalen sowie Ausführungen über mögliche Erfolgs- bzw. Beurteilungskriterien fehlen im Evaluationsbericht.

2.2 Evaluations- bzw. Kriminalitätstheorie

Theoretische Überlegungen zur Begründung von Erfolgskriterien und zur Verknüpfung von Probanden- und Behandlungsmerkmalen fehlen.

2.3. Stichproben

Die Problematik der Stichprobenauswahl wurde schon weitgehend in Kapitel 2.1 thematisiert:

1) Auswahlkriterien und Äquivalenz

In der Kontrollgruppe, die bezüglich Behandlungsmotivation eher eine negative Selektion darstellt, sind wegen der für das Centre "LE TRAM" geltenden Aufnahmekriterien die Ausländer deutlich übervertreten. Die alters- und deliktspezifische Äquivalenz von Behandlungs- und Kontrollgruppe ist im Evaluationsbericht ebenso wenig ausgewiesen wie die Äquivalenz hinsichtlich anderer sozialer Merkmale.

2) Kontrollmassnahmen

Die Unterschiede zwischen der Stichprobe für die Berechnung der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer und für die Randauszählung von erreichten Behandlungsstufen (N = 65), der Stichprobe für die Auszählung von Austrittsmodalitäten (N = 64) und der Stichprobe der Legalbewährungsstudie (N = 62) sind im Evaluationsbericht nicht erläutert.

Die doch annähernd konstante Stichprobengrösse berechtigt zur Annahme, dass auch die aus dem Modellversuch relegierten Personen weiterhin den ehemaligen Pensionären des Centre "LE TRAM" zugerechnet wurden und in diesem Sinne keine Verzerrung der Stichprobe vorliegt, auch wenn im Bericht entsprechende Zusicherungen fehlen.

3) Stichprobenänderungen

Inwieweit die Ergebnisse der Rückfälligkeitsstudie durch Veränderungen der Stichprobe wegen Todesfällen, durch Auslandsaufenthalte oder durch längerfristige Freiheitsstrafen von Probanden beeinflusst sind, wurde wegen der mangelnden Differenziertheit des verfügbaren Datenmaterials nicht analysiert.

2.4. Datenerhebung

Die erhobenen und ausgewerteten Daten decken nur einen Teil des ursprünglichen Evaluationsvertrages ab (Belegungsrate, Aufenthaltsdauer, Verteilung der Pensionäre auf die verschiedenen Behandlungsphasen, Austrittsmodalitäten, Legalbewährung), wogegen die Daten zu verschiedenen anderen Bereichen ausstehen (Daten über die selbstrapportierte Delinquenz, Persönlichkeitsmerkmale bei Ein- und Austritt, Daten über Veränderungen von intellektuellen und beruflichen Fähigkeiten sowie Daten über Befunde von Urinproben).

In diesem Sinne wurde der Evaluationsvertrag unter dem Einfluss des Belegungseinbruches nur zu einem kleinen Anteil auch wirklich eingelöst.

2.5. Auswertung

Mit Ausnahme der Daten über die Legalbewährung beziehen sich alle quantitativ-empirischen Untersuchungsdaten auf die zur Zeit der Evaluationsstudie oder früher im Centre "LE TRAM" lebenden Pensionäre und wurden grösstenteils aus Aktenmaterial gewonnen. Die Auswertungen dieser Daten geben kaum zu Einwänden Anlass. Demgegenüber erscheint die Rekrutierung der Kontrollgruppe und die Vergleichbarkeit der Bewährungsdaten, wie schon früher dargelegt, ausserordentlich fraglich. Im Interesse einer differenzierteren Beurteilung der Legalbewährung (z.B. bezügl. Rückfallgeschwindigkeit und -schwere) wäre auch eine qualitative Beurteilung der weiteren Kriminalität (Steigerung oder Verminderung der Häufigkeit und Schwere von Delikten) von Interesse gewesen. Für einen aussagekräftigen Vergleich der Legalbewährung von Untersuchungs- und Kontrollgruppe wäre die Beachtung einer einheitlichen Dauer des Bewährungsintervalles unerlässlich gewesen.

Die Genese der qualitativen Ergebnisse ist kaum nachvollziehbar, weil die Verfahrensmodalitäten nicht näher definiert und die Befunde vielfach nicht belegt sind (beispielsweise durch Zitate oder Beobachtungsberichte). Auch im Rückkoppelungsgespräch hat Herr Alimam meine Frage nach dem Vorhandensein von ergänzenden Dokumentations- und Belegmaterialien verneint. Das Fehlen von Belegen schränkt die intersubjektive Überprüfbarkeit der Befunde, welche zu den fundamentalsten wissenschaftlichen Anforderungen zählt, ganz erheblich ein. Das Fehlen von Belegmaterial erschwert bzw. verunmöglicht auch eine Beurteilung der Kontroverse zwischen Verfassern der Primärevaluation und Leitung des Centre "LE TRAM" weitgehend (vgl. dazu XXIII als Entgegnung der Direktion auf die 1. Fassung des Evaluationsberichtes sowie die Endfassung des Evaluationsberichtes [II, S. 1 und 16ff.]). Kapitel IV des Evaluationsberichtes beinhaltet eine ganze Reihe von Empfehlungen für die organisatorische Weiterentwicklung des Centre "LE TRAM", deren Berechtigung zum Teil nur schwer nachvollziehbar ist, weil ihnen die deskriptiv-empirische Fundierung fehlt. So wird im Evaluationsbericht beispielsweise - eher im Sinne der Feststellung eines bestehenden Defizites - ohne den vorgängigen Nachweis einer entsprechenden Analyse realer Fakten eine ausreichende fachliche Qualifikation (Ausbildung und Motivation) sowie eine permanente Fortbildung und Supervision des Personals gefordert (II, S. 20). In Ermangelung konkreter Fakten vermag der Leser aus den erfolgten Einwendungen der Leitung des Centre "LE TRAM" nur auf eine Kontroverse zu schliessen, ohne die Sachlage substantiell überprüfen zu können. Da auch die in den Dokumenten des Centre "LE TRAM" (XIV, XV und Anhang zu XXII) erwähnten Berufsbezeichnungen keine differenzierten Rückschlüsse auf die pädagogisch-therapeutische Qualifikation des Personals erlauben, wäre eine entsprechende Analyse für eine fundierte Argumentation unerlässlich gewesen.

2.6. Ergebnisse

Die wichtigsten quantifizierbaren Befunde der Primäranalyse sind im Bericht (II) bereits durch Tabellen und Grafiken dokumentiert. Deshalb können wir uns hier darauf beschränken, die zentralen Fakten kurz zu erwähnen:

- Die *Plazierungen* im Centre "LE TRAM" schwankten zwischen 1981 und 1990 bei einem Mittelwert von 11,5 Plazierungen effektiv zwischen 1 und 19 Plazierungen pro Jahr. Abbildung 1 (II, S. 6) veranschaulicht diese Inkonstanz der Plazierungsquoten eindrücklich.
- Die *Aufenthaltsdauern* schwanken bei einem Mittelwert von annähernd 10 Monaten zwischen 0 und 28 Monaten und liegen am häufigsten bei 0 - 3 bzw. 10 -13 Monaten, also deutlich unter dem Zielwert von 18 Monaten (II, Tab. 1 und Abb. 2, S. 7). Diese Verzerrung der Verteilung widerspiegelt sich auch in Tabelle 2, wonach die Quote der Pensionäre in der 2. und 3. Behandlungsstufe deutlich unter dem Sollwert lag (II, S. 8).
- Die *Austritte* verteilten sich zu 34,4 % auf bedingte Entlassungen (wovon 50 % bereits in der 3. Behandlungsphase), 31,2 % Entweichungen (wovon rund zwei Drittel bereits in der ersten Behandlungsstufe), zu 20,3 % auf Rückversetzungen in die Strafanstalt (wovon 46,2 % bereits in der ersten Behandlungsstufe), zu 7,8 % auf vorübergehende Sistierung des Vertrages (40 % in der 3. Behandlungsstufe) und zu weiteren 6,2 % auf den Abschluss der auferlegten Freiheitsstrafe (wovon 50 % in der 3. Behandlungsstufe).
- 43,5 % der Pensionäre des Centre "LE TRAM" begingen während der Bewährungsphase keine neuen Delikte, 30,7 % 1 oder 2 Delikte (vgl. II, Tab. 4, S. 13). Demgegenüber haben 91,1 % der noch lebenden Mitglieder der Kontrollgruppe erneut delinquent.
- Das reale Behandlungskonzept des Centre "LE TRAM", welches gelegentlich als "thérapie d'accompagnement" oder auch als "thérapie du quotidien" bezeichnet wird, entbehrt einer klaren theoretischen Grundlage, deren Notwendigkeit von einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern offenbar grundsätzlich in Frage gestellt wird (II, S. 18).
- Im Bericht wird eine ausreichende fachliche Qualifikation (Ausbildung und Motivation) sowie eine permanente Fortbildung und Supervision des Personals gefordert (II, S. 20): Nach Einschätzung der Pensionäre sind die Mitarbeiter des Centre "LE TRAM" nicht in der Lage, die Probleme der Pensionäre in ihrer ganzen Tragweite zu verstehen, insbesondere die Gefangenenerwarter, welche nicht über ausreichende Kenntnisse der Suchtprobleme verfügten (II, S. 21).
- Im Blick auf den therapeutischen Behandlungsansatz bedürften insbesondere mit subkulturellen Gruppenbildungen, Eifersucht, Enttäuschungen und mit der Konkurrenz um die Zuwendung des weiblichen Erziehungspersonal zusammenhängende Konflikte zwischen den Pensionären besonderer Beachtung.
- Im Zusammenhang mit Divergenzen zwischen den einzelnen Mitarbeitern und personellen Subsystemen beklagten sich Pensionäre über zu inkonsistente Interventionen der Mitarbeiter.

Diese Befunde erscheinen durchaus glaubwürdig, entziehen sich aber zum Teil, wie an einzelnen Beispielen bereits eingehender dargelegt worden ist, mangels hinreichender Belege einer intersubjektiven Überprüfung und vermögen so einem fundamentalen Kriterium der Wissenschaftlichkeit nicht zu genügen.

3. Meta-analytische Auswertung und Diskussion

Zur Beurteilung der methodischen Qualität der einzelnen Primärstudien drängt sich eine systematische Beurteilung ihrer Design-Qualität auf. Im Zentrum steht dabei die Frage, inwieweit kausale Schlussfolgerungen über die Wirkung einer Intervention methodisch überhaupt gerechtfertigt sind. Dabei könnte auf den von Cook & Campbell (1976) und vor allem auf ihren 1979 in erweiterter Fassung publizierten Katalog von Validitätskriterien rekuriert werden, der in der Evaluationsforschung häufig Verwendung findet und 4 verschiedene Validitätskonzepte unterscheidet:

- (1) Die Frage nach der *statistischen Validität* (statistical conclusion validity) betrifft Mängel in den statistischen Methoden und Aussagen hinsichtlich der Beziehung zwischen unabhängigen und abhängigen Variablen.
- (2) Bei der *internen Validität* (internal validity) wird die Frage der Kausalität dieses Zusammenhangs aufgeworfen. Interne Validität gilt bei Cook & Campbell als grundlegende Anforderung an ein Design. Sie ist gegeben, wenn und soweit die Variation der abhängigen Variablen auf die Variation der unabhängigen zurückgeführt werden kann.
- (3) Unter dem Begriff der *Konstruktvalidität* (construct validity of causes or effects) wird gefragt, wie gut durch das Experiment die dahinterstehenden theoretischen Konzepte umgesetzt wurden. Diese Frage zielt also vor allem auf die Angemessenheit der Operationalisierungen des Treatments und der Effekte.
- (4) Das Konzept der *externen Validität* (external validity) betrifft die Frage, ob ein Effekt, der bei einem intern hinreichend validen Versuchsplan gefunden wurde, auf andere personelle, situative und zeitliche Kontexte generalisierbar ist.

Eine nähere Überprüfung des Modellversuches des Centre "LE TRAM" und der vorliegenden Evaluationsstudie anhand eines detaillierteren Kataloges von Validitätskriterien erübrigt sich, weil bereits jetzt feststeht, dass die Evaluationsstudie wegen der unzureichenden Beschreibung des pädagogisch-therapeutischen Programmes und seiner theoretischen Fundierung, gleichzeitig aber auch wegen der unzureichenden Datenbasis und der unvollständigen Realisierung des Untersuchungsplanes selbst diesen groben Validitätskriterien nicht zu genügen vermögen.

Die in dieser Meta-Evaluation zusammengestellten Informationen gehen in einzelnen Punkten bereits weit über den Bericht über die Primärevaluation des Modellversuches des Centre "LE TRAM" hinaus, in welchem das reale pädagogisch-therapeutische Konzept weitgehend als Blackbox erscheint. Die in dieser Meta-Evaluation zusammengetragenen Daten stützen sich auf die inhaltliche Analyse einer Vielzahl von Dokumenten, die dem Bundesamt für Justiz mit dem Gesuch um die Genehmigung des Modellversuches eingereicht und mir auf mein Ersuchen als ergänzende Information zur Verfügung gestellt worden sind. Ohne diese Dokumente hätte ich mich veranlasst gesehen, selber das Feld der Primärevaluation zu betreten, um mich vor Ort durch Gespräche, Beobachtungen und Beschaffung von nötigen Unterlagen um fehlende Informationen zu kümmern. Als zweite Schwierigkeit kommt hinzu, dass angesichts des markanten Einbruchs im Bestand der Pensionäre des Centre "LE TRAM" eine quantitativ-empirische Längsschnittuntersuchung im ursprünglich beabsichtigten Sinn gar nicht durchgeführt werden konnte. Als Ausweichlösung hätte allenfalls eine qualitativ-

durchgeführt werden konnte. Als Ausweichlösung hätte allenfalls eine qualitativ-empirische Untersuchung durchgeführt werden können. Die nun gewählte Lösung befriedigt in verschiedener Hinsicht nicht, weil die Daten über die Plazierungsdynamik und die Austrittsmodalitäten sich über einen längeren Zeitraum beziehen, in welchem sich das reale Konzept des Centre "LE TRAM" möglicherweise markant verändert hat. Zumindest die Hinweise auf die schwerwiegenden Probleme, welche zur Entlassung eines Nachtwächters und zur grundsätzlichen Neudefinition seiner Funktion führten, stützen die Annahme von schrittweise erfolgten Modifikationen und Ergänzungen des impliziten Konzeptes des Centre "LE TRAM", die möglicherweise auch einen schriftlichen Niederschlag gefunden haben und Bestandteil eines mir unbekannt gebliebenen expliziten bzw. idealen Konzeptes sind bzw. Bestandteil eines nach wie vor noch schriftlich festzuhaltenden Konzeptes wären. Nicht weniger problematisch erscheint das Kontrollgruppen-Design der Teilstudie über die Legalbewährung, weil die Behandlungsgruppe bezüglich Behandlungsmotivation eher eine positive Auswahl darstellt, und Personen mit kürzerer Reststrafe sowie Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft und verfügbarer Landesverweisung nicht in den Modellversuch aufgenommen wurden. Gerade das Faktum der Landesverweisung nach Straferlassung verlangt, die Ausländer im Interesse der Sicherstellung einer vergleichbaren Datenbasis für die Beurteilung der Legalbewährung aus der Kontrollgruppe auszuschliessen. Im weiteren hätte für die vergleichende Beurteilung der Legalbewährung das Bewährungsintervall für alle beteiligten Personen konstant gehalten werden müssen. Darüber hinaus hätten - zumindest bei differenzierter Betrachtung - auch Rückfallgeschwindigkeit und -schwere berücksichtigt werden müssen: Theoretisch ist nicht auszuschliessen, dass eine Person wegen eines in der erfassten Bewährungsphase begangenen Kapitalverbrechens zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt wurde und im Strafregister nur als Person mit einem einzigen Rückfall erscheint, weil Untersuchungshaft und anschliessende Freiheitsstrafe die Möglichkeit weiterer Delikte ausschlossen.

Betrachten wir das Vorliegen von Unterlagen, welche interessierten Stellen die Möglichkeit bieten, gestützt auf diese Institutionsbeschreibung ein ähnliches Behandlungsangebot für drogenabhängige Straftäter zu realisieren und das Vorliegen wissenschaftlich gesicherter Befunde über die positive Wirkung des erprobten Behandlungskonzeptes als Erfolgskriterien eines Modellversuches, kann im Falle des Centre "LE TRAM" abschliessend (noch) nicht von einem erfolgreichen Modellversuch gesprochen werden.

In weiterführenden Schritten der Organisations- bzw. Konzeptentwicklung und entsprechenden Evaluationsmassnahmen müsste insbesondere ein auch für Aussenstehende nachvollziehbarer Nachweis erbracht werden, inwieweit und in welchem Sinn im Falle des Centre "LE TRAM" tatsächlich von einem qualifizierten therapeutischen Konzept gesprochen werden kann und wie das Personal für seine therapeutische Tätigkeit qualifiziert wird.

4. Folgerungen aus der Meta-Evaluation des Modellversuches des Centre "LE TRAM" für die Arbeit des Fachausschusses für Modellversuche

Der Evaluationsbericht und die beim Bundesamt für Justiz eingeforderten Unterlagen vermitteln kein klares Bild des pädagogisch-therapeutischen Behandlungsangebotes des Centre "LE TRAM" und könnten folglich auch nicht als Anregung zur Schaffung ähnlicher Institutionen dienen. Mangels einer operationalen Beschreibung der zentralen Interventionselemente ist die "Logik des Modells" (vgl. Merkblatt II zu den Modellversuchen, S. 3) nicht überprüfbar.

Da zwischen Ideal- und Realkonzept von Erziehungsinstitutionen im Sinne mangelhafter Einlösung von Zielvorstellungen vielfach erhebliche Diskrepanzen bestehen und Erziehungsinstitutionen im Zeichen personeller, sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen (beispielsweise im Zeichen von Sparanstrengungen der öffentlichen Hand) einem starken Anpassungsdruck unterworfen sein können, ist die Beschreibung des realen Konzeptes unverzichtbarer Bestandteil der Evaluation von Modellversuchen.

Der Modellversuch des Centre "LE TRAM" bietet sich geradezu als exemplarische Illustration eines Grundproblems quantitativ-empirischer Evaluationsforschung im schweizerischen Straf- und Massnahmenvollzug an: Die überwiegende Mehrheit der Institutionen weist eine so geringe Plazierungskapazität auf, dass sie sich einer quantitativ-empirischen Evaluationsforschung nach den Regeln des kontrollierten Feldexperimentes entziehen. Die Mängel der vorliegenden Evaluationsstudie geben zur Frage Anlass, ob der Fachausschuss den Evaluationsplan hinlänglich geprüft hat oder eine solche Überprüfung angesichts der aus der Kumulation verschiedener Funktionen auf Mitglieder des Fachausschusses nicht in ausreichendem Mass möglich war². Für künftige Modellversuche wäre zu empfehlen, dass - ähnlich wie bei Nationalfonds-Projekten üblich - Untersuchungspläne von unabhängigen Personen begutachtet werden und Abweichungen vom Untersuchungsplan dem Fachausschuss oder der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug mit eingehender Begründung der Abweichung zur Genehmigung bzw. Stellungnahme, zumindest aber zur Kenntnisnahme unterbreitet werden müssen.

Bis auf die Relevanz des Fehlens einer Beschreibung des Realkonzeptes des Centre "LE TRAM" waren die methodologischen Mängel bzw. problematischen Kompromisse den Bearbeitern der Primärevaluation weitgehend bewusst, wie sich im Rückkoppelungsgespräch zeigte. Sie haben Ahmed Alimam auch zu methodologischen Überlegungen zur Evaluation von Behandlungskonzepten von Institutionen des Straf- und Massnahmenvollzuges Anlass geboten, welche in einem im Kriminologischen Bulletin 2/1991 publizierten Aufsatz Niederschlag gefunden haben (XXVI).

² Der Direktor des Centre "LE TRAM" und der Leiter des Institut de police scientifique et de criminologie de l'université de Lausanne, der wesentlich an der Gestaltung der "Hinweise für die Versuchsauswertung" (Merkblatt II des Bundesamtes für Justiz betreffend Beiträge an Modellversuche) beteiligt war, gehören beide dem Fachausschuss an.

Quellenverzeichnis

- I Alimam, Ahmed: Rapport d'évaluation du centre "Le Tram", centre pour toxicomanes en exécution de peine. 1er rapport intermédiaire, version préliminaire. Lausanne: Université de Lausanne, Faculté de droit, IPSC-Criminologie, juillet 1990.
- II Alimam, Ahmed: Rapport d'évaluation du centre "Le Tram", centre pour toxicomanes en exécution de peine. 1er rapport intermédiaire, version finale. Lausanne: Université de Lausanne, Faculté de droit, IPSC-Criminologie, décembre 1990.
- III Alimam, Ahmed: Complément d'étude sur la récidive du groupe de contrôle. Lausanne: Université de Lausanne, Faculté de droit, IPSC-Criminologie, sans date (1990).
- IV Centre "LE TRAM": Le Tram. Centre de traitement pour toxicomanes en exécution de peine. Mode de prise en charge. Genève, juillet 1981.
- V Centre "LE TRAM": Le Tram. Centre de traitement pour toxicomanes délinquants. Genève, janvier 1983.
- VI Centre "LE TRAM": Tram Pinchat. Conception générale - projet. Genève, 10. 11. 1983.
- VII Centre "LE TRAM": Buts et durée du traitement. Genève, 11. 9. 1984.
- VIII Centre "LE TRAM": Contrat d'admission au tram. Genève, 28. 11. 1984.
- X Centre "LE TRAM": La post-cure. Genève, 4. 12. 1984.
- X Centre "LE TRAM": Contrat de post-cure. Genève, 4. 12. 1984.
- XI Centre "LE TRAM": Age des pensionnaires et du personnel encadrant 1981-1984 / Age des pensionnaires et du personnel encadrant pour 1985. Genève, 18. 11. 1985.
- XII Centre "LE TRAM": Fonctionnement interne. Genève, 26. 11. 1985.
- XIII Centre "LE TRAM": Casiers judiciaires des pensionnaires. Genève, 30. 9. 1986.
- XIV Centre "LE TRAM": Tableau des éducateurs 1986 - 1989. Genève, 5. 10. 1986.
- XV Centre "LE TRAM": Tableau des gardiens 1986 - 1989. Genève, 5. 10. 1986.
- XVI Centre "LE TRAM": Tableau du personnel administratif 1986 - 1989. Genève, 5. 10. 1986.
- XVII Centre "LE TRAM": Tableau hebdomadaire des activités / Tableau horaire indiquant le nombre et les heures de présence du personnel. Genève, sans date (1986).
- XVIII Centre "LE TRAM": Tableau comparatif du personnel (éducateurs - gardiens - administratif) / des pensionnaires. Genève, 7. 10. 1986.
- XX Centre "LE TRAM": Période du 15 septembre 1981 au 30 novembre 1986: Age des pensionnaires / Durée des séjours. Genève, 30. 11. 1986.
- XX Centre "LE TRAM": Mouvement des pensionnaires (1981 - 30.11.1986). Genève, 30. 11. 1986.
- XXI Centre "LE TRAM": Nombre de journées (1981 - 30.11.1986). Genève, 30. 11. 1986.
- XXII Centre "LE TRAM": Rapport intermédiaire à l'usage de la commission fédérale des projets-pilotes. Genève, septembre 1989.
- XXIII Centre "LE TRAM": 1er rapport intermédiaire d'évaluation du centre "Le tram": Commentaires et réflexions de l'équipe de direction. Genève, octobre 1990.

- XXIV Killias, Martin: Projet d'évaluation du centre LE TRAM. Lausanne: Université de Lausanne, Faculté de droit, IPSC-Criminologie, sans date (1988).
- XXV Spirig, Harald (1985): Centre Le Tram - eine mögliche Lösung. In: Bachmann, U./Burkhard, P. (Hrsg.): Drogenabhängige im Strafvollzug. Sondereinrichtungen? Lausanne: Verlag Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme, S. 155 - 162.
- XXVI Alimam, Ahmed (1991): Les concepts d'évaluation des institutions pour délinquants: quelques réflexions. In: Kriminologisches Bulletin 17. Jg., Nr. 2, S. 35 - 62.

Literatur:

- Bundesamt für Justiz (1988): Merkblatt II. Beiträge an Modellversuche - Hinweise für die Versuchsauswertung. Bern: Bundesamt für Justiz (polykopiert).
- Cook, T.D. & Campbell, D.T. (1976): The design and conduct of quasi-experiments and true experiments in field settings. In: Dunette, M.D. (Ed.): Handbook of industrial and organizational psychology. Chicago: Rand McNally, pp. 233 - 326.
- Cook, T.D. & Campbell, D.T. (1979): Quasi-experimentation-design and analysis issues for field settings. Chicago: Rand McNally.